

# Bedingungen zur Nutzung des FYRST eSafe (digitales Postfach und Schließfach<sup>1</sup>)

Stand: 10/2022

## Präambel

Kunden von FYRST (im Folgenden Bank) haben die Möglichkeit, im Online-Banking den eSafe zu nutzen. Der eSafe besteht aus zwei Bausteinen, zum einen dem digitalen Postfach und zum anderen dem digitalen Schließfach<sup>1</sup>. Das digitale Postfach nutzt die Bank, um dem Kunden Bankdokumente zukommen zu lassen, die der Kunde dann in digitaler Fassung abrufen und speichern kann. Das Postfach dient der Kommunikation zwischen Bank und Kunden. Im digitalen Schließfach<sup>1</sup> hat der Kunde die Möglichkeit eigene Dokumente hochzuladen und zu verwahren, ohne dass ein Dritter auf diese zugreifen kann, vergleichbar einem Bankschließfach, nur digital.

## I Allgemeine Rahmenbedingungen

### 1. Der eSafe

- (1.1) Die Nutzung des eSafe beinhaltet die Nutzung des digitalen Postfachs (siehe Kapitel II) wie auch des digitalen Schließfachs<sup>1</sup> (siehe Kapitel III).
- (1.2) Das digitale Postfach (im Folgenden Postfach) ist ein elektronischer Briefkasten, in dem für den Kunden bestimmte persönliche Mitteilungen der Bank (im Folgenden Bankmitteilungen) in elektronischer Form verschlüsselt und dauerhaft abrufbar eingestellt werden.
- (1.3) In dem persönlichen digitalen Schließfach<sup>1</sup> (im Folgenden Schließfach) kann der Kunde sowohl Dokumente als auch Passwörter verschlüsselt speichern.
- (1.4) Der Kunde kann den eSafe-Client<sup>1</sup> nutzen, um seine Dokumente und Passwörter zu synchronisieren.
- (1.5) Darüber hinaus behält sich die Bank das Recht vor, den eSafe und zugehörige Funktionalitäten teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu ergänzen.

### 2. Aktivierung des eSafe

- (2.1) Die Aktivierung des eSafe setzt einen hierauf gerichteten Antrag des zum Online-Banking angemeldeten Kunden voraus. Der Antrag kann auch im Zusammenhang mit der Beantragung des Online-Banking Zugangs, der Eröffnung einer Kundenverbindung oder einer Produkteröffnung gestellt werden.
- (2.2) Die Annahme seitens der Bank erfolgt durch die Freischaltung des eSafe.

### 3. Voraussetzung und Zugangswege

- (3.1) Der Kunde benötigt zur Nutzung des eSafe einen Internetzugang, eine gültige und üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendete E-Mail-Adresse, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking sowie ein aktives TAN-Verfahren bei der Bank.
- (3.2) Als Zugangsweg steht dem Kunden insbesondere das Online-Banking über einen marktüblichen Internetbrowser zur Verfügung.

### 4. Zugang zum eSafe und Nutzungsrecht

- (4.1) Der Zugang zum Safe setzt die Anmeldung im Online-Banking voraus.
- (4.2) Der Kunde hat nach erfolgter Anmeldung das Recht, den eSafe für eigene Zwecke und im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen für die hierin vorgesehene Dauer zu nutzen.

### 5. Gewährleistung und Haftung

- (5.1) Soweit dies nicht in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich erklärt wird, erfolgen keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf die Dienste oder irgendwelche Garantien durch die Bank. Insbesondere erfolgt keine Zusage bezüglich der Inhalte, spezifischer Funktionalitäten oder deren Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Eignung der Dienste für Kundenzwecke.
- (5.2) Für Störungen, insbesondere für vorübergehende, technisch bedingte Zugangsbeschränkungen zum eSafe, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und stellt die eSafe Funktionalität lediglich in der jeweils aktuellen Form bereit.
- (5.3) Der eSafe ist üblicherweise entsprechend der Online-Banking Funktionalität und vorbehaltlich üblicher Wartungsfenster ständig verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf die eSafe Funktionalität erforderlich werden, wird die Bank nach Möglichkeit rechtzeitig im Online-Banking darüber informieren.
- (5.4) Für die Anbindung an das Internet und zugehöriger Netzverbindung auf Kundenseite trägt der Kunde selbst Sorge. Im Falle länger anhaltender Störungen kann die Bank für Bankmitteilungen andere Kommunikationswege (z.B. postalischer Versand) nutzen.

### 6. Kündigung durch den Kunden

- (6.1) Der Kunde kann den eSafe jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Eine Kündigung kann auch im Online-Banking erfolgen.
- (6.2) Die Folgen der Kündigung sind in den Kapiteln II 4 für das Postfach und in III 5 für das Schließfach<sup>1</sup> näher erläutert.

### 7. Datenschutz

Die Bank verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze ausschließlich zu den oben unter Ziffer 1 genannten Zwecken.

### 8. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Bank, die in den Geschäftsräumen der Bank oder unter <https://www.fyrst.de/agb> eingesehen werden können und dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

<sup>1</sup> Die eSafe-Funktionen „digitales Schließfach“ und „eSafe-Client“ bietet die Bank derzeit noch nicht an. Die diesbezüglichen Regelungen dieser Bedingungen treten in Kraft, wenn die Bank diese Funktionen anbietet und der Kunde sie nutzt.

## II Digitales Postfach

### 1. Leistungsangebot und -umfang

- (1.1) Im Postfach werden dem Kunden Bankmitteilungen (z.B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapierdokumente, Kreditkartenabrechnungen etc.) in elektronischer Form eingestellt.
- (1.2) Der Kunde kann sich die Bankmitteilungen dauerhaft online ansehen, diese herunterladen oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Kunden und ist endgültig.
- (1.3) Die Nutzung des Postfachs ist ausschließlich dem Kunden selbst und den von ihm hierzu berechtigten Personen vorbehalten.
- (1.4) Bei dem Eingang von Bankmitteilungen wird der Kunde mindestens einmal täglich hierüber an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse benachrichtigt.

### 2. Einstellung von Bankmitteilungen

- (2.1) Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung von Bankmitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger durch deren Einstellung in das Postfach nach.
- (2.2) Mit der Einrichtung des Postfachs ist der Kunde nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein postalischer Versand der in das Postfach einzustellenden Bankmitteilungen stattfindet. Hiervon umfasst sind Bankmitteilungen sowohl für aktuelle als auch für zukünftig vom Kunden gewählte Bankleistungen, insbesondere auch diejenigen, die der Textform unterliegen. Die Bestimmung unter Nr. 1.5 bleibt unberührt.
- (2.3) Die Bankmitteilungen gehen dem Kunden spätestens einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem die Bank die Mitteilungen in das Postfach eingestellt hat und den Kunden über den Eingang für ihn wichtiger Bankmitteilungen per E-Mail informiert hat.
- (2.4) Kann die E-Mail-Benachrichtigung nicht zugestellt werden (z.B. E-Mail-Adresse nicht mehr gültig), wird die Bank den Kunden kontaktieren. Die Bankmitteilungen können papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

### 3. Speicherung der Bankmitteilungen

- (3.1) Die Bank speichert die eingestellten Bankmitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung des Online-Bankings durch den Kunden im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung.
- (3.2) Die Bank stellt die Unveränderbarkeit der in das Postfach eingestellten und dort gespeicherten Bankmitteilungen im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung sicher.
- (3.3) Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Kunden auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Bankmitteilungen zur Verfügung zu stellen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

### 4. Folgen der Kündigung

- (4.1) Die Bank wird dem Kunden die für das Postfach vorgesehenen Bankmitteilungen nach Kündigung des eSafe auf einem vereinbarten oder neu zu vereinbarenden Weg zukommen lassen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- (4.2) Die bis zu diesem Zeitpunkt in das Postfach eingestellten Bankmitteilungen bleiben für den Kunden weiterhin abrufbar. Hierfür benötigt der Kunde weiterhin eine gültige E-Mail-Adresse, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking sowie ein aktives TAN-Verfahren bei der Bank.

### 5. Folgen der Beendigung der Geschäftsbeziehung

- (5.1) Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. Schließung des Online-Banking Zugangs werden die zu diesem Zeitpunkt im Postfach eingestellten Bankmitteilungen – sofern noch nicht vom Kunden gelöscht – für einen Zeitraum von vier Jahren weiterhin über einen Download-Link zur Verfügung gestellt. Die Frist beginnt mit Schluss des Jahres, in der die Geschäftsbeziehung beendet bzw. das Online-Banking geschlossen wurde.
- (5.2) Der Link wird dem Kunden per E-Mail zugesendet. Ein entsprechendes Passwort, welches den Zugriff des Kunden auf den Link legitimiert, wird dem Kunden auf postalischem Weg zur Verfügung gestellt.

### 6. Anerkennung durch Finanzbehörden

- (6.1) Die im Postfach bereitgestellten Bankmitteilungen, wie z. B. der elektronische Kontoauszug oder Rechnungsabschluss, erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.
- (6.2) Diese Bankmitteilungen werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist.
- (6.3) Die Bank gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Posteingang gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

### III Digitales Schließfach<sup>1</sup>

#### 1. Leistungsangebot und -umfang

- (1.1) Im Schließfach<sup>1</sup> kann der Kunde sowohl Dokumente grundsätzlich jedes gängigen Dateityps als auch Passwörter elektronisch speichern.
- (1.2) Der Kunde erhält mit der Aktivierung des eSafe einen kostenfreien digitalen Online-Speicher als virtuelle Schließfachvariante.
- (1.3) Darüber hinaus kann der Kunde zwischen verschiedenen kostenpflichtigen Schließfachvarianten wählen, die sich im Leistungsumfang (bspw. der Speicherkapazität) unterscheiden. Einzelheiten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Im Rahmen der zugewiesenen Speicherkapazität kann der Kunde seine elektronischen Daten hochladen und abspeichern. Die Obergrenze für das einzelne hochgeladene Dokument beträgt 2 Gigabyte (GB).
- (1.4) Der Kunde kann die Schließfachvariante zu jeder Zeit ändern, sofern die Voraussetzung für die neu gewählte Schließfachvariante vorliegt.

#### 2. Verfügungen über den Inhalt des Schließfachs<sup>1</sup>

- (2.1) Das Schließfach<sup>1</sup> ist für die ausschließliche und persönliche Nutzung des Kunden als eine Einzelperson bestimmt. Eine Bevollmächtigung Dritter ist ausgeschlossen.
- (2.2) Der Kunde kann die von ihm im Schließfach<sup>1</sup> gespeicherten Daten jederzeit herunterladen.
- (2.3) Der Kunde kann seine Dokumente und Passwörter jederzeit löschen. Dokumente werden beim Löschen in den Papierkorb verschoben. Wenn der Kunde diese Dokumente endgültig löschen möchte, muss er diese im Papierkorb löschen. Die im Papierkorb abgelegten Dokumente werden bis zum endgültigen Löschen auf die Speicherkapazität angerechnet. Passwörter werden direkt endgültig gelöscht.

#### 3. Verantwortlichkeit für die im Schließfach<sup>1</sup> gespeicherten Daten

- (3.1) Die Bank hat keinen Zugang zum Schließfach<sup>1</sup> und somit keinen Zugriff auf die Daten des Kunden. Die Bank erhält keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfachs<sup>1</sup>. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Schließfach<sup>1</sup> keine elektronischen Zahlungsmittel (bspw. Bitcoins) abgelegt sind und die in seinem Schließfach<sup>1</sup> gespeicherten Daten nicht gegen Rechte Dritter (insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Veröffentlichungsrechte, Rechte am geistigen Eigentum und Urheberrechte) verstoßen.
- (3.2) Sämtliche Rechte an den gespeicherten Daten verbleiben beim Kunden.

- (3.3) Macht ein Dritter gegenüber der Bank eine Rechtsverletzung durch Inhalte des Schließfachs<sup>1</sup> geltend oder liegt ein hinreichend begründeter Verdacht einer Straftat vor, ist die Bank berechtigt, die entsprechenden Inhalte des Schließfachs<sup>1</sup> bis zur Klärung dieses Vorfalls vorläufig zu sperren. Die Bank behält sich in diesem Fall weitere Rechte einschließlich eines sofortigen Kündigungsrechts des Schließfachs<sup>1</sup> vor und wird im Falle eines berechtigten Herausgabeanspruchs oder einer verbindlichen Anordnung durch Behörden oder Gerichte entsprechende Inhalte des Schließfachs<sup>1</sup> übermitteln.

#### 4. Entgelt und Abrechnungszeitraum

- (4.1) Das vom Kunden ggf. zu entrichtende Entgelt bestimmt sich nach der jeweils vom Kunden gewählten kostenpflichtigen Produktvariante. Die einzelnen Konditionen werden dem Kunden vor Auswahl einer kostenpflichtigen Produktvariante angezeigt und ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- (4.2) Die Abrechnung erfolgt monatlich (Abrechnungszeitraum). Der Abrechnungszeitraum beginnt an dem Tag des ersten Vertragsabschlusses.

#### 5. Folgen der Kündigung

- (5.1) Der Kunde hat mit der Kündigung der kostenpflichtigen Schließfachvariante weiterhin Zugriff auf sein Schließfach<sup>1</sup> und die darin gespeicherten Daten. Hierfür benötigt der Kunde weiterhin einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking sowie ein aktives TAN-Verfahren bei der Bank.
- (5.2) Neue, geänderte Dokumente und Passwörter können nur eingestellt werden, wenn der tatsächlich genutzte Speicherbereich unter den Vorgaben der kostenfreien Produktvariante liegt.
- (5.3) Bereits getätigte Zahlungen für eine kostenpflichtige Produktvariante werden ab dem Zeitpunkt der Kündigung anteilig zurückerstattet.

#### 6. Folgen der Beendigung der Geschäftsbeziehung

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. Schließung des Online-Banking Zugangs ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die im Schließfach<sup>1</sup> gespeicherten Daten rechtzeitig vor Schließung des Online-Banking Zugangs heruntergeladen werden. Hierfür benötigt der Kunde weiterhin einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum jeweiligen Online-Banking sowie ein aktives TAN-Verfahren bei der Bank.

<sup>1</sup> Die eSafe-Funktionen „digitales Schließfach“ und „eSafe-Client“ bietet die Bank derzeit noch nicht an. Die diesbezüglichen Regelungen dieser Bedingungen treten in Kraft, wenn die Bank diese Funktionen anbietet und der Kunde sie nutzt.